

Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

Beitrag von „tina40“ vom 17. November 2014 20:04

Das muss doch gar nicht persönlich genommen werden. Ich find's lediglich einen Denkfehler im System.

Nochmal: Du bekommst über die Steuer mit Klasse 2 auch nichts anderes zurück, das ist im Gehalt schon eingerechnet. Das mit den 2/3 für die Kinderbetreuung halt, die hättest du für Ehemannsbetreuung halt nicht. 😊 Das Geld hast du ja aber auch real ausgeben müssen.

Unterhalt bekommst du auch nur, wenn der Kindsvater zahlungsfähig ist, Unterhaltsvorschuss gibt es nur 6 Jahre lang - oder 12??

Wenn du als alleinerziehend in Klasse II willst, darf kein Partner bei dir wohnen - große Unterstützung fällt also flach, zieht ein Neuer ein, ist die Lohnsteuerklasse II weg.

JA eben, in Klasse III verdient der Mann nichts, in Klasse II verdient das Kind nichts - mit dem Hausmann bekommst du aber mehr raus als mit dem Kind. 😊